

Treiber und Getriebene

Interview mit Johann Hahlen, Staatssekretär im Bundesministerium des Innern, über positive Impulse der EU-Dienstleistungsrichtlinie für E-Government und Wege, wie deutsches E-Government als Vorbild für die europäische Zusammenarbeit dienen kann.

Herr Staatssekretär, die Bedeutung der Europäischen Union beim E-Government, etwa im Zusammenhang mit der EU-Dienstleistungsrichtlinie, nimmt zu. Sehen Sie die Bundesrepublik in diesem Prozess eher als Treiberin oder als Getriebene?

Ich würde sagen, sie ist beides. Die Europäische Kommission und die EU-Mitgliedsstaaten haben in den vergangenen Jahren ihre Zusammenarbeit beim E-Government intensiviert. Ziel ist die durchgängig elektronische Kommunikation der Behörden in Europa. Deutschland will in diesem Bereich ein Schrittmacher sein. Von der EU-Dienstleistungsrichtlinie kommen neue positive Impulse, denn sie enthält die Vorgabe zur vollständigen elektronischen Verfahrensabwicklung. Sie unterstützt also die Modernisierung der öffentlichen Verwaltung zugunsten der Wirtschaft. Unser Ziel ist es ohnehin, ab 2012 Transaktionen zwischen

Verwaltung und Wirtschaft in aller Regel elektronisch abzuwickeln. Dies hat das Bundeskabinett mit dem Umsetzungsplan 2007 des E-Government-Programms 2.0 bekräftigt. Die zügige und konsequente Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie ist ein Schritt auf diesem Weg.

Lässt sich mit nationalen E-Government-Plänen auf die europäische Entwicklung Einfluss nehmen?

Ja, ich denke, das kann man sagen. Die Resonanz der 300 Expertinnen und Experten auf die Konferenz Advancing E-Government, die das Bundesministerium des Innern am 1. März 2007 in Berlin ausgerichtet hat, hat uns bestätigt, dass wir mit unseren Themen Standardisierung, elektronisches Identitätsmanagement, offene Dokumentenaustauschformate sowie Nutzer- und Nutzenorientierung während unserer Präsidentschaft die richtigen Schwerpunkte gesetzt haben. Wichtig ist, dass nationale Pläne den internationalen Kontext berücksichtigen – dann können sie die europäische Agenda mitgestalten.

Mit der EU-Dienstleistungsrichtlinie werden Zielmarken für die Einrichtung einheitlicher Ansprechpartner für Be-

hördenangelegenheiten gesetzt, die erhebliche Auswirkungen auf die Verwaltungsorganisation der Mitgliedsstaaten haben. Wie wird die Bundesregierung bei der Umsetzung vorgehen?



Johann Hahlen

Sie haben Recht, die EU-Dienstleistungsrichtlinie wird die Verwaltungspraxis nachhaltig verändern. Bund und Länder sind sich darin einig, dass mit ihrer Umsetzung Erleichterungen im Dienstleistungsbereich erzielt und servicefreundliche Verwaltungsstrukturen für in- und ausländische Dienstleister in Deutschland gestärkt werden sollen. Wir streben weitestgehend einheitliche Lösungen an, die wir gemeinsam vorbereiten müssen. Dies geschieht in den entsprechend besetzten Gremien. Sie werden ein erstes Profil für einheitliche Ansprechpartner bis zum Herbst dieses Jahres vorlegen.

Bis 2010 will die Bundesregierung im Rahmen des Programms E-Government 2.0 eine sichere elektronische Identifikation in der Behördenkommunikation ermöglichen. Auf welche

Link-Tipp

Informationen über den Aktionsplan Deutschland-Online und die Strategie E-Government 2.0 des Bundes auf diesen Websites:

- www.deutschland-online.de
- www.verwaltung-innovativ.de

Weitere Links finden Sie unter www.kommune21.de.

Weise wird dabei eine europaweite Interoperabilität, wie sie der E-Government-Aktionsplan der EU vorsieht, sichergestellt?

Der neue Personalausweis wird die elektronische Authentisierung und optional die elektronische Signatur ermöglichen. Mit diesen neuen Funktionen kann man sich zukünftig gegenüber Online-Anbietern aus Verwaltung und Wirtschaft sicher ausweisen. Im ersten Schritt werden diese Funktionen innerhalb Deutschlands für E-Government und E-Business nutzbar sein. Doch wir berücksichtigen

erfüllt heute bereits ein großer Teil der Behörden, bis 2010 werden alle Vergabestellen des Bundes das Ziel erreicht haben und damit die Verpflichtung der EU-Staaten erfüllen. Ich weiß, dass auch die Vergabestellen der meisten Länder und einiger Kommunen ihre Vergaben elektronisch durchführen – einige nutzen hierzu die eVergabe des Bundes.

Ist der deutsche Föderalismus bei der Umsetzung von E-Government im europäischen Kontext nicht eher hinderlich?

Wenn Sie damit andeuten wollen, dass wir in Deutschland mehr koordinierende Arbeit bei der Gesetzgebung oder bei der Steuerung im

„Deutschland will Schrittmacher sein beim E-Government.“

auch europäische Strategien wie iD2010, um uns auf einen grenzüberschreitenden elektronischen Behörden- und Geschäftsverkehr vorzubereiten. Die Bundesregierung bringt sich zudem in europäische Aktivitäten zur eID-Standardisierung ein, beispielsweise durch das Engagement des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik.

Die Mitgliedsstaaten der EU haben sich verpflichtet, bis 2010 dafür zu sorgen, dass die elektronische Vergabe öffentlicher Aufträge in allen Fällen möglich ist und in mindestens der Hälfte aller Fälle angewandt wird. Wie ist hier der Stand der Dinge?

Auf Bundesebene ist schon seit 2002 eine elektronische Vergabeplattform im Einsatz, deren flächendeckende Nutzung durch alle Vergabestellen des Bundes im Dezember 2003 vom Kabinett beschlossen wurde. Die Vorgabe

E-Government leisten müssen, als zum Beispiel der Zentralstaat Frankreich, so haben Sie Recht. Das sind die gewollten Auswirkungen unseres föderalen Systems. Aber auch in diesem System können wir besser werden: Im Sommer 2006 wurde mit der Lenkungsgruppe Deutschland-Online eine entsprechende Instanz geschaffen, die das Abstimmungstempo deutlich erhöht hat. Das ist ein erster Schritt. Wir wollen die Föderalismusreform II dazu nutzen, die Effizienz der öffentlichen Verwaltung ebenenübergreifend mithilfe der IT weiter zu steigern. Die IT kann dem Föderalismus neuen Schwung verleihen und zugleich die Zusammenarbeit mit Europa erleichtern. Ich kann mir gut vorstellen, dass deutsches E-Government dann auch als Vorbild für die europäische Zusammenarbeit dienen kann.

Interview: Alexander Schaeff